



bistum st.gallen

Studienbegleitung

Für Studierende
an theologischen Fakultäten
und am Religionspädagogischen Institut

Ausgabe 20.12.2018

Inhaltsverzeichnis

1. Wort des Bischofs.....	3
2. Brief des Regensteams	4
3. Kriterien für die Aufnahme in den kirchlichen Dienst	6
4. Studienbegleitung	8
5. Verzeichnis geistlicher Begleiterinnen und Begleiter	11
6. Pfarrei-Hospitation.....	12
7. Unterrichts-Praktikum.....	14
8. Finanzielle Unterstützung (für RPI und Theologie).....	15
9. Konzept Berufseinführung/Pastorale Einführung	16
10. Adressen.....	16

1. Wort des Bischofs

Liebe Studentin, lieber Student

Sie haben sich mit Ihrer theologischen Ausbildung auf einen nicht einfachen Weg begeben. Sich mit dem Sinn von Leben und Glauben auseinanderzusetzen ist noch nie unangefochten geblieben. Aber Antworten auf die Frage zu suchen, was Jesus Christus für das persönliche Leben bedeutet, und wie ein Christ oder eine Christin sich in Kirche und Welt für das Kommen des Reiches Gottes einsetzen kann, braucht auch heute Mut. Denn viele unserer Zeitgenossen denken sogar, dass christlicher Glauben und Kirche wenig Zukunft hätten.

Der Weg des Glaubens, der Weg der Kirche war noch nie ein einfacher. Er fordert heraus. Und manchmal scheint es auch, dass dieser Weg jene, die ihn gehen, überfordert.

In der Seelsorgearbeit erlebe ich immer wieder Menschen, die buchstäblich hungern und dürsten. Von einem sorgenfreien Leben sind heute viele ausgeschlossen. Jesus Christus hat die Not der Menschen erkannt und geholfen. Nicht er allein - er sandte auch seine Jünger aus. Bis heute sind die Caritas und die Diakonie das Fundament, das gelegt werden muss, wenn die Botschaft des Glaubens bei den Menschen ankommen soll.

Die Welt ist heute voller Lärm. Stille Zeiten sind selten geworden. Gutes wird oft überhört und bekommt in den Medien meistens nur wenige Schlagzeilen. Und doch ist es auch zentrale Aufgabe der Kirche, die Frohbotschaft zu verkünden. Wie wir sie heute in Worte fassen können, damit das Evangelium die Herzen der Menschen berührt, ist die grosse Herausforderung für alle Männer und Frauen, die in der Verkündigungsarbeit stehen.

Wenn die Menschen sich dem Wort Gottes öffnen, wenn sie es sich aneignen und sich von ihm durchdringen lassen, spüren sie die Sehnsucht, den Glaubensweg nicht allein zu gehen. Glaubende suchen Gemeinschaft. Sie wollen sich mit anderen Glaubenden austauschen, wollen von ihren Erfahrungen erzählen. Sie hören auch gespannt, wie andere ihren Glauben in das Leben übersetzen.

Die christliche Gemeinde kommt nicht nur zusammen, um das Wort Gottes zu hören und darüber nachzudenken. Sie will immer wieder neu den Glauben feiern. In den Glaubensfeiern eröffnen sich uns Schätze aus Jahrhunderten, aber wir möchten in diesen Feiern auch als Menschen

unserer Zeit ernst genommen sein. Wir wollen spüren, dass die Feiern des Glaubens uns heutige Menschen ergriffen machen.

Tätige Nächstenliebe, die Verkündigung der Frohbotschaft und die Feier des Glaubens - nicht als einzelne, sondern als Gemeinschaft - das gehört zum Kernauftrag all jener, die Kirche sind, die sich dem Herrn zugehörig wissen.

Als Studentin oder Student setzen Sie sich einerseits mit dem Glauben, seinen Schriften und Ritualen wissenschaftlich auseinander. Andererseits ist in dieser Ausbildungszeit das persönliche Suchen im Glauben etwas äusserst Wichtiges. Die Studienbegleitung ist ihnen dabei ein Leitfaden. Ich freue mich über Ihr Interesse an einem kirchlichen Beruf in unserem Bistum und wünsche Ihnen für die Zeit der Ausbildung und der persönlichen Vertiefung bereichernde Erfahrungen.

Gott begleite Sie auf Ihrem Weg!

+ Markus Büchel

Bischof

2. Brief des Regensteams

Liebe Studentin, lieber Student

Du hast mit dem Theologiestudium oder einer Ausbildung am Religionspädagogischen Institut RPI der Universität Luzern angefangen. Wir freuen uns, wenn dir das Studium Freude bereitet.

Möglicherweise führt dein Studium zu einem kirchlichen Dienst in deiner Heimatdiözese. Darum möchten wir, die Verantwortlichen für die Studierenden im Bistum - der Bischof und das Regensteam - gerne mit dir in Kontakt treten und dich schon während des Studiums kennenlernen und begleiten. Die Erfahrung der Praxis zeigt, dass die rein theologisch-theoretische Ausbildung für eine Aufgabe in der Katechese oder der Seelsorge nicht genügt. Darum legen wir hier die Anliegen dar, die wir unsererseits einbringen wollen.

Studierende der Theologie:

Das persönliche Wachsen im Bereich der eigenen Spiritualität sowie Erfahrungen in der Pfarrei und in andern Feldern der Seelsorge gehören zu den Voraussetzungen auf dem Weg zu einem kirchlichen Dienst. Auf den

folgenden Seiten dieses Heftes kannst du nachlesen, wie wir uns die diesbezügliche Förderung vorstellen und dass wir die Studierenden auf diesem Weg auch finanziell unterstützen.

Wenn du dich am Anfang des Studiums noch nicht für die Ausrichtung dieser Studienbegleitung festlegen kannst oder willst, hilft dir das Klärungsgespräch nach dem 3. oder 4. Semester bei deiner Entscheidungsfindung.

Studierende am Religionspädagogischen Institut (RPI):

Im Kapitel 4 unter Punkt 2.2 dieses Heftes sind die entsprechenden Elemente der Studienbegleitung zusammengestellt. Die Regelungen der Stipendien gelten für alle Studierenden gleichermaßen.

Liebe Studentin, lieber Student

Wir hoffen und wünschen, dass dir die Zeit des Studiums Erfüllung bringt und du dazu ermuntert wirst, die Botschaft Jesu durch dein Zeugnis in der Kirche weiterzutragen.

Im gleichen Anliegen verbunden

Regensteam

P. Raffael Rieger und

Barbara Walser

3. Kriterien für die Aufnahme in den kirchlichen Dienst

In den Aufnahme-Gesprächen zur Einführung (BE/PE) mit der Abteilung Personal, Regens, Mitarbeiterin im Regensamt und dem Psychologen müssen grundlegende Themen zur Sprache kommen. Aus diesem Grund sind hier die Kriterien beschrieben, welche für den seelsorgerlich-kirchlichen Dienst von Priestern, Diakonen und LaienmitarbeiterInnen wichtig sind. Als Leitlinien dienen sie der Klärung, ob die Voraussetzungen bei den BewerberInnen genügend gereift und reflektiert sind.

3.1. Abgeschlossenes Studium

Voraussetzung für den kirchlichen Dienst ist der Abschluss des theologischen Vollstudiums, das Diplom des RPI Luzern oder des bischöflichen Sonderwegs.

3.2. Menschlich-mitmenschliche Fähigkeiten und Reife

Der kirchliche Dienst braucht Menschen mit einer gesunden und gereiften Psyche. Die Zeit des Studiums bietet Gelegenheit folgendes zu entwickeln und zu pflegen:

- Beziehungsfähigkeit
- Spirituelles Leben
- Urteils- und Entscheidungsfähigkeit
- Bereitschaft zur Arbeit im Team, zur Übernahme von Verantwortung und zur Bewältigung von Konflikten
- Sensibilität für Benachteiligte und Randgruppen

3.3. Lebensform

Die Auseinandersetzung mit der Wahl der Lebensform ist unumgänglich. Sowohl Priesteramtskandidaten wie Laien müssen sich damit befassen, wie sie das Ledigsein, den Zölibat oder eine Partnerschaft verantwortet und glaubwürdig leben können.

Von Priesteramtskandidaten erwarten wir die Bereitschaft zum Zölibat, das heisst, den Verzicht auf eine Geschlechtsgemeinschaft.

Von Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten, die sich für eine Partnerschaft entscheiden, erwarten wir, dass sie diese als Sakrament gestalten und in der Kirchlichen Trauung zum Ausdruck bringen.

3.4. Der persönliche Glaubensweg

Wer sich zur Seelsorge berufen fühlt, muss im Glauben an Gott und an Jesus Christus verankert sein. Die Zentrierung auf die Ur-Botschaft „Der Gekreuzigte ist auferweckt“ lässt das Wesen des Glaubens von Ausdeutungen unterscheiden. Es genügt freilich nicht, diesen Glauben formelhaft zu bekennen, weil der vertiefte Glaube in engem Zusammenhang mit eigenen Lebenserfahrungen steht. Darum ist die persönlich-kritische Suche und Durchdringung des eigenen Glaubens wichtige Voraussetzung, um mit anderen Menschen unterwegs sein zu können.

Zum persönlichen Glaubensweg gehören Erfahrungen mit dem Beten und Meditieren. Nur wer selber mit Gott betend das Gespräch sucht, wer die Stille wirken lassen kann und wer das eigene Leben aus der Verbindung mit den biblischen Schriften verstehen will, kann einer Gemeinde seelsorgerlich vorstehen.

3.5. Die Beziehung zur Kirche

Von Menschen, die sich für den kirchlichen Dienst entscheiden wollen, erwarten wir eine wohlwollende und kritisch-reflektierte Verbundenheit mit der römisch-katholischen Kirche, ein Engagement in der Nachfolge Christi für das Reich Gottes und die sorgfältige Pflege der liturgischen Feiern.

4. Studienbegleitung

4.1. Ziel

Die Arbeit im kirchlichen Dienst ist sehr anspruchsvoll. Es braucht Persönlichkeiten, die im Spannungsfeld verschiedener Glaubens-auffassungen – Seelsorgemodellen – Kirchenbildern/ Kirchenpolitik bestehen können.

Die Verantwortlichen des Bistums St. Gallen legen deshalb Wert darauf, dass zukünftige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gut vorbereitet und begleitet werden. Neben der fachlich theoretischen Schulung, die an den Hochschulen oder am RPI vermittelt wird, sind Einblicke in die Praxis der Seelsorge unerlässlich. Ebenso wichtig sind während des Studiums Gespräche mit verschiedenen Fachpersonen in Seelsorge und Psychologie, um so die eigenen Möglichkeiten und Fähigkeiten immer besser kennen und die Eignung für den kirchlichen Dienst selber einschätzen zu lernen. Die Entscheidung für deinen Seelsorgedienst kann so rechtzeitig vorbereitet werden – in der Verantwortung der Studierenden und der Bistumsleitung. Die Auseinandersetzung und das Wachsen im eigenen Glauben bildet die eigentliche Grundlage für die spätere Seelsorge.

4.2. Verbindliche Elemente

4.2.1. Beziehung zum Bistum

Da die Theologie an die Existenzfrage eines Menschen rührt, ist dieses Studium eng mit der Haltung des Glaubens und dem Leben des Glaubens in Gemeinschaft gekoppelt.

Interessierte, die einmal in den kirchlichen Dienst treten wollen, nehmen mit dem Regens Kontakt auf und melden sich als Studierende des Bistums an.

Der frühzeitige Kontakt mit dem Regensteam (Regens und Mitarbeiterin im Regensamt) und die Begegnungen mit anderen Studierenden fördern und unterstützen die Zusammengehörigkeit der künftigen Seelsorgerinnen und Seelsorger im Bistum.

Der Kontaktpflege mit Studierenden dient das Gespräch mit dem Regens / der Mitarbeiterin im Regensamt anlässlich ihrer Besuche am Studienort.

4.2.2. Persönliche Begleitung

Die Theologiestudierenden wählen eine Bezugsperson für die Geistliche Begleitung. Gespräche mit der geistlichen Begleiterin/dem geistlichen Begleiter sind vertraulich. (Weitere Infos siehe hinten.)

4.2.3. Gespräch mit dem Vertrauenspsychologen

Zur Anmeldung als Theologiestudierende des Bistums gehört auch das Gespräch mit dem Vertrauenspsychologen des Bistums (vgl. hinten „Unsere Adressen“).

4.2.4. Standortgespräche

Theologiestudierende des Bistums führen regelmässig Standortgespräche mit dem Regens oder der Mitarbeiterin im Regensamt.

Das Gespräch soll helfen:

- Spirituelle Entwicklung zu pflegen und sich begleiten lassen
- Der eigenen Identität nachzugehen
- Klarheit zu schaffen bezüglich der Motive zum Theologiestudium
- Stärken und Schwächen zu erkennen und Möglichkeiten der Entwicklung aufzuzeigen

Das Gespräch soll Bereitschaft wecken:

- Sich mit dem künftigen Berufsbild zu identifizieren
- Expertenbegleitung anzunehmen

Die persönlich-spirituelle Entwicklung zu pflegen und sich begleiten zu lassen

4.2.5. Pfarreihostipation

Um Einblicke in die Grundformen der Pfarreipastoral zu gewinnen, ist es günstig, die Pfarreihostipation bereits im zweiten Studienjahr anzusetzen.

Die genaue Beschreibung der Hostipation ist im Kapitel „Pfarreihostipation“ zu finden.

Erfahrungen im kirchlichen Dienst, die von diesem Konzept abweichen, können im Gespräch mit dem Regens eingebracht werden.

4.2.6. Praktika

Voraussetzung für die Aufnahme in den kirchlichen Dienst bzw. Berufseinführung/Pastorale Einführung, sind nebst der Pfarrei hospitation:

- a) das katechetische Praktikum (4 – 6 oder 10 Wochen)
- b) das homiletische Seminar (inkl. praktischer Übungen)

4.2.7. Exerzitien oder Besinnungstage

Der persönlichen Auseinandersetzung und Vertiefung im Glauben dienen Exerzitien oder Besinnungstage. Die Studierenden besuchen mindestens 2 Wochen Exerzitien während der Studienzeit.

4.2.8. Geistliche (Lebens-)Gemeinschaft

Für den Weg auf einen kirchlichen Dienst hin ist das Mitleben in einer geistlich geleiteten Lebensgemeinschaft wichtig und sinnvoll. Für Priesteramtskandidaten ist das Wohnen im Priesterseminar Bestandteil der Ausbildung. Für künftige PastoralassistentInnen gibt es an den Studienorten nur noch beschränkt Möglichkeiten, in Gemeinschaft zu wohnen, wo geistliches Leben erprobt werden kann. Das Zusammenleben mit anderen, auch nicht persönlich ausgewählten Menschen, ist wichtig für die Formung des Charakters. In diesem Rahmen wird Teamfähigkeit eingeübt, die einer späteren Berufstätigkeit unter Menschen verschiedenster Prägung zugutekommt.

Studierenden, die nicht in einer geistlichen Gemeinschaft leben können, gestalten ihr persönliches Gebets- und Glaubensleben in engem Kontakt mit einer Pfarrei oder einer Ordensgemeinschaft am Studien- oder Wohnort und reflektieren die Erfahrungen mit dem Regensteam.

Wer seine Studienzeit hauptsächlich in einem Konvikt verbringt, soll mindestens ein Jahr in einem eigenen Haushalt leben.

4.2.9. Studierendentagungen – liturgische Beauftragungen

Im Herbst (Ende August) findet eine zweitägige Zusammenkunft im Seminar St. Georgen statt. Unter der Leitung des Regensteams und/oder einer Vorbereitungsgruppe aus den Studierenden wird ein Anliegen der Studienbegleitung oder der Studierenden aufgenommen. Der Bischof feiert an diesem Wochenende zusammen mit den Studierenden Eucharistie und nimmt die Beauftragungen zum Lektorat und Kommunionhelferdienst vor.

Die Studierenden können nach dem zweiten Studienjahr die bischöflichen Beauftragungen zum Lektoren- und Kommunionhelferdienst erbitten. Im Februar ist eine Tagung an einem Samstag oder Sonntag.

4.3. Studierende am Religionspädagogischen Institut

Für die Studierenden am RPI sind die folgenden Elemente der Studienbegleitung vorgesehen (siehe entsprechende Kapitel):

- Regelmässiger Kontakt mit dem Regens oder der Mitarbeiterin im Regensamt
- Geistliche Begleitung durch einen Seelsorger/eine Seelsorgerin
- Geistliche Lebensgemeinschaft
- Teilnahme an den Studierendentagung
- Exerzitien oder Besinnungstage: mindestens einmal während der Ausbildungszeit

Ein Jahr vor Beginn des Aufbaukurses ist der Kontakt mit dem Regens erforderlich, damit die Suche nach einer Praxisstelle rechtzeitig angegangen werden kann.

5. Verzeichnis geistlicher Begleiterinnen und Begleiter

Die aktuelle Liste der geistlichen Begleiterinnen und Begleiter sind ersichtlich unter:

www.geistliche-begleitung.ch

Daneben gibt es noch weitere geeignete Personen, evtl. kennst Du schon jemand. Du kannst auch beim Regens nachfragen.

6. Pfarrei-Hospitation

6.1. Ziele

Während des zweiten Studienjahres hospitieren Theologiestudierende, die später im kirchlichen Dienst arbeiten wollen, vier bis sechs Wochen in einer geeigneten Pfarrei/Seelsorgeeinheit des Bistums. Sie gewinnen so Einblick in die Grundformen der Pfarreipastoral.

Sie wohnen während dieser Zeit im Normalfall im Pfarrhaus. Das Seelsorgeteam legt fest, wer Bezugsperson für die Hospitantin oder den Hospitanten ist. Unterkunft, Verpflegung (Fr. 30.—pro Tag) werden vom Bistum übernommen. Es besteht kein Anspruch auf eine Entlohnung für die Zeit der Hospitation.

6.1.1. Kennenlernen der Pfarreiseelsorge

Verkündigung:

- Erwachsenenbildungsanlässe
- Firmung 18+
- Religionsunterricht ...

Diakonie

- Teilnahme an Anlässen mit betagten Menschen, bei Krankenbesuchen, und evtl. Gesprächen mit Trauernden ...

Liturgie

- Teilnahme an, evtl. Mithilfe bei Gottesdienstvorbereitungen, auch „Kasualien“: Taufe, Trauung, Begräbnis ...

Koinonia

- Einblick in die Arbeit des Seelsorgeteams, des Pfarreirats, und der Pfarreadministration
- Hospitation bei der Jugendarbeit, Aktivitäten
- pfarreilicher Gruppen ...

6.1.2. Bessere Klärung des Berufsbildes und des Berufswunsches

Der Kontakt und die Gespräche mit verschiedenen Leuten, die in der Seelsorge Erfahrung haben, sollen den Studierenden helfen, die Berufe der Kirche besser kennenzulernen. Die Hospitation soll Einblick geben in die Vielfalt der pastoralen Tätigkeiten.

6.2. Rahmen

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich um eine Hospitation und nicht um ein Praktikum im eigentlichen Sinne handelt. Die Hospitierenden sollen vor allem die Arbeit der Hauptamtlichen kennen lernen. Daher ist es auch nicht so wichtig, ihre Tage mit Terminen auszufüllen, wohl aber sie mit vielen Beispielen von Pfarreiarbeit bekanntzumachen. Wichtig sind das Gespräch und die Rückfragemöglichkeiten mit einer Bezugsperson aus dem Team, auch zwischendurch beim Kafi oder Essen ...

In welchen konkreten Bereichen eine Hospitation zum gegebenen Zeitpunkt möglich ist, besprechen die Hospitierenden mit der Bezugsperson oder dem Team vor Ort unter Berücksichtigung der jeweiligen Wünsche und Möglichkeiten. Die Hospitierenden sollen Zeit finden, nachzudenken und ihre Reflexionen schriftlich festzuhalten.

6.3. Bericht

Die Studierenden haben einen Bericht über die Zeit der Hospitation zu erstellen. Dieser soll in zeitlicher Reihenfolge die „Einsätze“ aufzählen und gemachte Erfahrungen beispielhaft erläutern. Eine Schilderung der Pfarrestruktur und des angewandten Seelsorgekonzepts, sowie die persönliche Bewertung der Hospitation sollen den Bericht abschliessen. Ebenfalls als Bericht möglich ist die Arbeit, die für Uni geschrieben werden musste. Die Bezugsperson macht einen kurzen Hospitationsbericht, aus dem folgende Dinge hervorgehen: Zeit, Dauer und Schwerpunkte der Hospitation, sowie Eignung für den kirchlichen Dienst der Hospitantin/des Hospitanten.

Die Bezugsperson gibt ihren Bericht der Hospitantin/dem Hospitanten. Die Hospitantin/der Hospitant gibt ihren/seinen Bericht der Bezugsperson und dem Team. Ein Gespräch über die Berichte unter allen Beteiligten ist erwünscht. Nachher erhält der Regens die Berichte.

6.4. Begleitseminar

Bistumsbeauftragte bieten in Zusammenarbeit mit den Instituten für Pastoraltheologie Freiburg und Luzern, ein Pfarreipraktikum mit Begleitseminar an. Nach Möglichkeit besuchen die Theologiestudierenden das interfakultäre und überdiözesane Angebot „Pfarreipraktikum mit Begleitseminar“. Unterlagen sind erhältlich an den Studienorten oder beim Regens.

7. Unterrichts-Praktikum

Voraussetzung für die Aufnahme in den kirchlichen Dienst bzw. die Berufseinführung/Pastorale Einführung ist für Theologiestudierende nebst der Pfarrei hospitation und dem Predigtseminar inkl. Übungen das Unterrichts-Praktikum (früher katechetisches Praktikum genannt).

Zeitlich geplant kann es wie folgt werden:

Im dritten oder folgenden Studienjahr:

Zeitlich macht es Sinn, dieses Praktikum auf das dem Jahr mit der Pfarrei hospitation folgende anzusetzen, wenn gleichzeitig im Studium religionspädagogische Vorlesungen und Übungen gehört und besucht werden. Wichtig ist, dass mindestens 4 Lektionen erteilt werden (je nach Möglichkeit auf Unter-, Mittel- und Oberstufen-Unterricht).

Das Praktikum kann wie folgt gestaltet werden:

1. Woche: Hospitation
2. Woche: Übernahme von Lektionsteilen
3. Woche: ganze Lektionen halten
4. Woche: ganze Lektionen halten

Im letzten Studienjahr:

Kommt ein Student/eine Studentin erst im letzten Studienjahr dazu, das katechetische Praktikum zu planen, kann es auch über längere Zeit mit nur 1-2 Lektionen pro Woche erfolgen.

Woche 1-3: Praktikant/in hospitieren auf allen drei Stufen

Woche 4-5: Praktikant/in übernimmt Lektionsteile auf Mittel- oder Oberstufe

Woche 6-10: Praktikant/in erteilt in den gleichen Klassen 12-20 Lektionen RU.

Bei der Planung dieses Praktikums hilft der Regens mit. Interessierte Studentinnen und Studenten kommen auf den Regens zu. Sie erhalten von ihm einen Vorschlag für den Praktikumsort. Auch hat er vorgängig abgeklärt, welche Katechetin/welcher Katechet die Begleitung übernimmt. Für Verpflegung / Unterkunft werden vom Bistum Fr. 30.—pro Tag bezahlt. Zusätzlich gibt es ein Taschengeld von Fr. 150.—pro Woche. Es besteht kein Anspruch auf eine Entlohnung für die Zeit des Praktikums.

Praktikumsbericht: Begleiter/in und Praktikant/in schreiben je einen Bericht zu Händen des Regens über das Praktikum (Anzahl Lektionen mit Stufe, gute/schwierige Erfahrungen, Lernerfolg, ca. 1-2 Seite A4), oder senden den Bericht, der für die Uni geschrieben werden musste.

8. Finanzielle Unterstützung (für RPI und Theologie)

Zuerst musst Du einmal beim kantonalen Stipendienamt einen Antrag stellen und abklären, ob du mit Unterstützung rechnen kannst. Danach stehen dir die Katholische Administration St. Gallen oder der Zentralrat der römisch-katholischen Kirchgemeinden Herisau oder das Pfarramt Appenzell und der Gallusverein zur Abklärung offen. Die Sockelbeiträge werden ausbezahlt unabhängig von der finanziellen Situation, die Anträge müssen aber an den drei Stellen gestellt werden:

Zurzeit gelten folgende Ansätze:

Stipendien der Katholischen Administration:

Sockelbeitrag	Fr. 1'500.00
Sockelbeitrag für die, die in einem Konvikt wohnen	Fr. 4'000.00

Stipendium je nach Einkommen der Eltern

Diese Stipendien bedürfen eines schriftlichen Gesuches auf dem entsprechenden Formular (zu finden auf der Homepage www.sg.kath.ch) bis spätestens 15. November.

Stipendien Appenzell-Innerrhoden und Appenzell-Ausserrhoden → Individuelle Regelungen

Regelung Gallusverein (Beträge über dem Sockelbetrag werden nur ausbezahlt, wenn auch ein Antrag bei der kath. Administration eingegangen ist):

Sockelbeitrag	Fr. 1'000.00
Bücherbon	Fr. 500.00
Für Ausserkantonale, die nicht in einem Konvikt wohnen	Fr. 1'500.00
Für Ausserkantonale, die in einem Konvikt wohnen	Fr. 4'000.00

Diese Beiträge bedürfen eines schriftlichen Gesuches beim Regens bis Mitte November (Formular Stipendiengesuch Gallusverein).

Beiträge an Exerzitien oder geistliche Begleitung, pro Jahr:	Fr. 400.00
--	------------

Dieser Beitrag kann beim Regens mittels schriftlichem Antrag eingeholt werden.

9. Konzept Berufseinführung/Pastorale Einführung

Das Konzept Berufseinführung und Pastorale Einführung im Bistum St. Gallen ist ein separates Dokument, welches auf der Homepage abgerufen werden kann:

<https://www.bistum-stgallen.ch/service-navigation/dokumente/hirewe>

10. Adressen

Bischof Markus Büchel

Klosterhof 6b, Postfach 263
9001 St. Gallen
Tel. 071 227 33 49 (Sekretär)
sekretariat@bistum-stgallen.ch

Seminar St. Georgen

St. Georgen-Strasse 91a
9011 St. Gallen
Tel. 071 222 74 30, Fax 071 222 74 55
seminar@sg.kath.ch

Regens P. Raffael Rieger ISch

Klosterhof 6b, Postfach 263
9001 St. Gallen
Tel. 071 227 33 68
regens@bistum-stgallen.ch

Barbara Walser, Mitarbeiterin im Regensamt

Gallusstrasse 34, Postfach 1117
9001 St. Gallen
Tel. 071 224 05 53
barbara.walser@kathsg.ch

Hermann Beck, lic. Psychologe

Vadianstr. 41
9000 St. Gallen
Tel. 071 277 62 82
h.beck@praxis-psychologie.ch